

Europa Aktuell 3/2018

Trinkwasserrichtlinie: Revision steht an

Anfang Februar legte die Kommission den Vorschlag zur Revision der Trinkwasserrichtlinie vor. Neu sind ein risikobasierter Ansatz, der v.a. Versorgungsunternehmen betrifft sowie neue Bewertungskriterien für Hausinstallationen.

Die lange erwartete [Revision der Trinkwasserrichtlinie](#) soll v.a. fünf Neuerungen bzw. Verbesserungen einführen:

- Aktualisierung der Parameterliste und Einführung eines risikobasierten Ansatzes für Versorgungsunternehmen;
- Verbesserung der Verbraucherinformationen;
- Vereinfachung der Berichterstattung;
- Einheitliche Normen für Materialien, die mit Trinkwasser in Berührung kommen;
- Verbesserter Zugang zu sauberem Trinkwasser;

Die Mitgliedstaaten sollen in Zukunft einen risikobasierten Ansatz bei der Versorgung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser verfolgen. Dies umfasst eine Gefahrenbewertung jener Wasserkörper, die für die Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch genutzt werden, mögliche Verschmutzungs- und Gefahrenquellen sind ebenso regelmäßig zu überprüfen wie eine Reihe von Schadstoffen, so etwa prioritäre Stoffe oder Mikroplastik. Sowohl Hausinstallationen als auch die professionelle Wasserversorgung sollen einer regelmäßigen Risikobewertung unterzogen werden. Große Wasserversorger müssen diese Bewertungen spätestens drei Jahre nach Umsetzung der Richtlinie durchführen, kleine Versorger haben dafür bis zu sechs Jahre Zeit. Im Rahmen der Bewertung von Hausinstallationen stehen insbesondere Risiken der mit Wasser in Berührung kommenden Produkte und Materialien im Vordergrund.

Wichtige Informationen finden sich in den [Anhängen](#): Die konkret vorgeschlagenen Parameterwerte in Anhang I, Anhang II enthält die Überwachungsvorschriften, Anhang III Spezifikationen für die Analyse der Parameterwerte. Anhang IV listet jene Wassergüteinformationen auf, die der Öffentlichkeit online zur Verfügung gestellt werden müssen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-429_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-430_de.htm

Ausschreibung für Grenzregionenprojekte läuft

Gemeinden in Grenzregionen, die mit ihren Partnern auf der anderen Seite der Grenze Projekte zum Abbau rechtlich-administrativer Hürden in fünf Schwerpunktbereichen entwickeln wollen, steht nun ein Fördertopf von bis zu 20.000 € pro Projekt zur Verfügung.

In Fortsetzung der bereits im letzten Jahr veröffentlichten [Mitteilung zur Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen](#) stellt die EU-Kommission nun 400.000 Euro für 20 Pilotprojekte zur Verfügung. Um Förderung ansuchen können Projekte in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit, Transport, Mehrsprachigkeit und institutionelle Zusammenarbeit. Ziel sollte es sein, nachweislich bestehende rechtliche und administrative Hürden grenzüberschreitender Kooperationen abzubauen, der Aufbau von Infrastruktur oder Investitionen in der betreffenden Region werden aus dem Projektbudget nicht unterstützt. Die Laufzeit der Projekte kann maximal 15 Monate betragen, die Ergebnisse sollten als best practice auch auf andere Regionen übertragbar sein.

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Länder, Europäische Verbände der territorialen Zusammenarbeit, Euregios und andere grenzüberschreitende Verbände mit Rechtspersönlichkeit. Anträge sind von mindestens zwei Antragstellern, diesseits und jenseits der Grenze, bis spätestens 30. April 2018 [online](#) einzureichen. Erfolgreiche Bewerber werden bis Juni informiert, sodass die Pilotprojekte noch im Frühsommer starten können.

https://docs.wixstatic.com/ugd/8f68c1_26e6c238ea30433e83a017a1f71d1214.pdf

Zentrales digitales Zugangstor: Parlament unterstützt kommunale Position

Der [Binnenmarktausschuss](#) des EU-Parlaments (IMCO) stimmte am 22. Februar über seine Position zum Verordnungsvorschlag der Kommission für ein [zentrales digitales Zugangstor](#) ab. Das geplante europäische Online-Portal ist mit help.gv.at zu vergleichen, es soll bestimmte Bürger- und Unternehmensanwendungen bündeln und Nutzern den Zugang zu E-Governmentangeboten erleichtern. Um den grenzüberschreitenden Zugang zu ermöglichen, müssen nationale Barrieren wie z.B. Erfordernis einer inländischen Telefonnummer oder eines nationalen Ausweisdokuments im Onlineverfahren ab- und mehrsprachige Information aufgebaut werden.

Da auch kommunale Verfahren wie etwa Beantragung einer Geburtsurkunde oder die Meldung einer Adressänderung erfasst sein sollen, setzten sich der Gemeindebund und seine Partnerverbände für kommunalfreundliche und praktikable Lösungen ein. Der Binnenmarktausschuss folgte in der Mehrheit unserer Argumentation und sieht v.a. die Mitgliedstaaten und nicht, wie von der Kommission vorgeschlagen, die einzelne Behörde in der Umsetzungsverantwortung. D.h. das Portal soll von EU-Kommission und Mitgliedstaaten errichtet werden, die Erfüllung der Informations- und Übersetzungsverpflichtungen ist auf nationaler Ebene zu regeln. Der Ausschuss unterstützt überdies die kommunale Argumentation, dass die Aufnahme aller E-

Governmentanwendungen mit Relevanz für den Binnenmarkt überschießend wäre, da gerade das Angebot auf lokaler Ebene sehr zersplittert und unübersichtlich ist. Deshalb wird vorgeschlagen, jenseits der Pflichtenwendungen nur Angebote zu erfassen, die zentralstaatlich geregelt sind bzw. den untergeordneten Gebietskörperschaften einheitlich zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Abstimmung im IMCO haben sich die Positionen von Rat und EU-Parlament weitgehend angenähert. Dies ist aus kommunaler Sicht erfreulich, da die großen Kritikpunkte am Kommissionsvorschlag entfernt werden konnten.

Sicherheitskonferenz: Tagesordnung steht

Wie bereits angekündigt, findet am 8. März im Ausschuss der Regionen eine Sicherheitskonferenz für Lokalpolitiker statt. Die EU-Kommission lädt einen Vertreter pro Mitgliedstaat dazu ein.

Die Bürgermeister von Nizza und Manchester sprechen ebenso über ihre Erfahrungen mit terroristischen Anschlägen wie Verantwortliche aus Berlin und Stockholm. Die Konferenz setzt sich mit den Fragen auseinander, wie Stadt- und Raumplanung zu mehr Sicherheit beitragen können, wie Massenveranstaltungen besser zu schützen sind und welche De-Radikalisierungsmaßnahmen auf lokaler Ebene ein friedlicheres Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen ermöglichen können. Dieses Panel wird übrigens vom diesbezüglich bereits mehrfach ausgezeichneten Bürgermeister von Mechelen/Belgien moderiert.

Nähere Informationen zu Programm und Anmeldung erfahren Sie [hier](#), die EU-Kommission übernimmt Reise- und Aufenthaltskosten für einen Teilnehmer pro Mitgliedstaat, die [Anmeldung](#) müsste allerdings sehr rasch erfolgen.

Parlament fordert Überprüfung der Zeitumstellung

Bereits seit mehreren Jahren diskutieren einzelne Abgeordnete über ein Ende der Sommerzeit. Anfang Februar forderte eine Mehrheit der Europaabgeordneten die Kommission zur Überprüfung der geltenden Regeln auf.

Die zweimal jährlich unionsweit stattfindende Zeitumstellung basiert auf einer [EU-Richtlinie](#), welche die Einheitlichkeit der Zeitumstellung im Binnenmarkt regelt. Von vielen Abgeordneten als Relikt der 1970er-Jahre gegeißelt, das die Erwartungen nicht erfüllen konnte, stattdessen aber zahlreiche Probleme mit sich bringt, sieht die Mehrheit der Abgeordneten die Sommerzeit kritisch. Die EU-Kommission wird in der Entschließung des Parlaments daher aufgefordert, die Auswirkungen der Zeitumstellung wissenschaftlich erforschen zu lassen und gegebenenfalls einen neuen Vorschlag vorzulegen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180202IPR97038/parlament-fordert-sorgfaltige-beurteilung-der-halbjaehrlichen-zeitumstellung>